



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
hier: Mehr Stellen in der Finanzverwaltung –
keine Stellenmehrung im Ministerium
(Kap. 06 01 Tit. 422 01 und Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 01 wird der Tit. 422 01 um 1,272 Mio. Euro gekürzt.

Der Stellenplan wird über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend geändert.

In Kap. 06 05 wird der Tit. 422 01 um 2,67 Mio. Euro erhöht. Die Mittel dienen der Finanzierung der Streichung des kw-Vermerks in der Besoldungsgruppe A 6 im Vermerk Nr. 2 für die Finanzämter.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014.

Begründung:

Die Finanzverwaltung des Freistaats ist absolut und im Vergleich mit anderen Bundesländern stark unterbesetzt. Zum einen fehlen Planstellen, zum anderen sind viele Planstellen nicht besetzt. Der hohe Personalfehlbestand führt zu Steuermindereinnahmen in hoher dreistelliger Millionenhöhe, auf die der bayerische Staatshaushalt nicht verzichten kann und darf. Zudem gefährdet die Unterbesetzung das Ziel der Sicherstellung von Steuergerechtigkeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns und gefährdet damit deren Steuerehrlichkeit. Außerdem hat die Überalterung in der bayerischen Finanzverwaltung mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das im kommenden Jahrzehnt deren Funktionsfähigkeit bedroht. Es ist daher absolut zwingend, die durch den Wegfall der Verwaltung der Kfz-Steuer durch die Bundesländer frei werdenden Stellen in vollem Umfang in der Finanzverwaltung zu belassen. Diese Stellen dürfen im Sinne der Steuergerechtigkeit weder gestrichen noch in die Führungsebene des Finanzministeriums verlagert werden. Aus der Sicht der Staatsregierung notwendige Stellen für die Außenstelle des Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat in Nürnberg sind aus dem bestehenden Stellenplan zu rekrutieren. Eine Nettobelastung für den Staatshaushalt entsteht durch diese Maßnahmen nicht, weil die hierdurch zusätzlich zu sichernden Steuereinnahmen langfristig ein Vielfaches der Personalkosten betragen.